

Minusstunden und volles Deputat

Beitrag von „Yumyum“ vom 29. Januar 2016 11:42

Hallo,
ganz neu und schon die erste Frage meinerseits.

Wir haben jetzt zwei neue Kollegen an unserer Schule bekommen, deren Fächer sich mit meinen deckt.

Obwohl die Schulleitung im Vorfeld versichert hatte, dass es aufgrund der Neueinstellungen zu keinen Minusstunden kommen wird, ist dieser Fall nun eingetreten. Mir "fehlen" jetzt ca. 3Std!
Keine Kurse und keine Klassen zu verteilen.
AGs und Förderstunden ausgeschöpft.

Muss ich nun diesen Misstand hinnehmen ggf. auch über Jahre hinweg? Gibt es da auch Regelungen wie bei Überhangstunden?

LG
Yumyum

Beitrag von „PeterKa“ vom 29. Januar 2016 15:53

Mal kurz von tresselt.de kopiert:

Erhöhung oder Verringerung der Pflichtstundenzahl

Wenn der Stundenplan für das nächste Schuljahr vorbereitet wird, macht man in der Schule immer eine Unterrichtsverteilung. Das bedeutet, dass jede Lehrkraft entsprechend ihrer Pflichtstundenzahl und ihrer Fächer optimal eingesetzt wird. Das passt allerdings nicht immer, weil vielleicht ein Lehrermangel für bestimmte Fächer herrscht, Lehrkräfte wegen Mutterschutz oder Krankheit für längere Zeit ausfallen. Für derartige Fälle kann die Schulleitung die wöchentliche Stundenzahl eines Lehrers oder einer Lehrerin um bis zu sechs Stunden erhöhen. Wenn es mehr als zwei Stunden pro Woche sind und das länger als zwei Wochen der Fall sein soll, muss die Kollegin oder der Kollege allerdings damit einverstanden sein. Das ist keine Mehrarbeit!

Genauso kann es aber auch vorkommen, dass eine Lehrkraft mit ihren Fächern nicht eingesetzt werden kann, weil nicht genügend Schüler das Fach gewählt haben oder ein Kurs nicht zustande gekommen ist. Dann kann plötzlich die Lehrkraft nicht mit ihrer vollen Stundenzahl eingesetzt werden und die Schulleitung kann ihre Pflichtstundenzahl um bis zu sechs Stunden senken, wobei sie ebenfalls wie im vorigen Beispiel damit einverstanden sein muss.

In beiden Fällen muss die unterschiedliche Pflichtstundenzahl innerhalb des Schuljahres ausgeglichen werden - ausnahmsweise im nächsten Schuljahr. Ein weiteres Hinausschieben ist unzulässig.

VG

Peter

Beitrag von „Yumyum“ vom 1. Februar 2016 14:28

Dann frage ich mal was die Ablehnung
zur Folge hat?
Wird man dann fachfremd irgendwo "platziert"
ggf. in einer anderen Schule abgeordnet?

Beitrag von „marie74“ vom 1. Februar 2016 14:57

Abordnungen können dich jederzeit treffen. Wenn es mit deinen Fächern passt, dann kannst du schon mal gefragt werden. Bei uns werden dann diese Minusstunden ins neue Schuljahr rübergerechnet. Oder man wird zur Vertretung eingesetzt.
Ansonsten gilt: zurücklehnen und die Minusstunden geniessen.

Beitrag von „Yumyum“ vom 1. Februar 2016 15:27

Zurücklehnen und geniessen wäre super 😊

Allerdings haben wir hier ein Punktekonto.
Folglich werde ich die Minusstunden im nächsten

Jahr "aufholen"

Gerade diese Schwankungen wollte ich nicht!

Aber das geht wohl jedem so!

Nichts gegen die neuen "1er" Kollegen

aber wo kein Bedarf (Schülerzahl/Klassenzahl) war, muss

man sich als SL doch "Konzepte" überlegt haben?